

Sitzungsniederschrift

34. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.03.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Anwesend ab Bericht OB
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	Abwesend ab Top 16
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrle	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Florian Zech	CSU	

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

1. Verabschiedung von Frau Julia Kubin
2. Vereidigung von Herrn Matthias Schreiber als Stadtratsmitglied 1/007/2023

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

3. Gründung einer Kinderfeuerwehr in Sinbronn 1/008/2023
4. Freiwillige Feuerwehr Esbach - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten 1/009/2023
5. Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung des Kommandanten 1/010/2023
6. Zwei Jurten mit Zwischenbau zur Einrichtung einer Kindergarten-Naturgruppe 3/036/2023
7. Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2022 2/017/2023
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung 2/018/2023
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG 2/019/2023
10. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe Putz- und Malerarbeiten Fassade (IJ3) 3/024/2023
11. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe Zimmererarbeiten lose Gefache/Fachwerkwände (V2) 3/025/2023
12. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe Schreinerarbeiten neue und historische Lambris (O8) 3/026/2023
13. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe zum Nachtragsangebot Zimmererarbeiten (V1) 3/030/2023
14. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - Vergabe Nachtragsangebot Natursteinarbeiten (ST1) 3/031/2023
15. Aufstellungsbeschluss – Auweisung eines Gewerbegebietes mit der Errichtung einer E-Tankstelle am Kreisel in Neustädtlein mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes 3/027/2023
16. Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung“ mit paralleler Änderung des Flächennut-

zungsplanes

- | | | |
|-----|---|------------|
| 17. | Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord,, - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentl. Auslegung (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und Satzungsbeschluss | 3/029/2023 |
| 18. | Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl - Los 1_Hallenkonstruktion | 3/032/2023 |
| 19. | Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2_Stahlbetonarbeiten | 3/033/2023 |
| 20. | Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes "Wörter Straße" - Vergabe der Landschaftsbaulichen Arbeiten | 3/034/2023 |
| 21. | (Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten | 3/035/2023 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Frau Konheiser fragte an, was mit der Feuchtwanger Str. 3 passiert. OB Dr. Hammer erklärte das diesbezüglich. noch nichts entschieden ist. Des Weiteren erkundigte Sie sich ob der Kreisverkehr an der Luitpoldstraße, trotz Umgehung, benötigt wird. Als weiteren Punkt erkundigte Sie sich nach dem aktuellen Sachstand bezgl. des Baugebietes in Neustädtlein. OB Dr. Hammer erläuterte, dass die Erschließung in Auftrag gegeben wird und die Bauplätze primär für Neustädtleiner vorgesehen sind.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
22.03.2023

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Verabschiedung von Frau Julia Kubin

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

- Im Februar hat der Stadtrat beschlossen, eine Resolution zur Wirtschaftsschule ab der fünften Klasse verabschieden. Derzeit wird das Anliegen geprüft. Allerdings erhielt die Stadtverwaltung ein Schreiben vom Vorsitzenden des Arbeitskreises für Bildung und Kultus, dass eine solche Ausweitung um eine Jahrgangsstufe einen Umbau des bayerischen Schulsystems darstellen würde. Auch für einen Modellversuch wäre ein neuer Lehrplan nötig, der von einer Lehrplankommission gebildet werden müsse. Zudem benötige man für ein solches Verfahren mehr Zeit, um Schüler, Eltern und Lehrer ausreichend zu informieren. Ein Schulversuch „5. Jahrgangsstufe Wirtschaftsschule“ sei derzeit von der Koalition nicht geplant.
- Die Deutschen Schnellschach-Einzelmeisterschaften werden im Herbst 2023 in Dinkelsbühl stattfinden.
- Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird die Stadtmauersanierung mit einer Förderung unterstützen.
- Zum diesjährigen Volkstrauertag am 19. November wird Sophie von Bechtolsheim, Enkelin von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, als Rednerin zu Gast in Dinkelsbühl sein.
- Dr. Florian Herrmann erläuterte in einem Brief, dass die Finanzierung aus den Fraktionsinitiativen 2023 feststehe und der Weg damit drei für die Weiterführung der Planungen zur Instandsetzung der Schieneninfrastruktur bis zur Antragsreife für eine Bundesförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sei.
- Das Eintrittsgeld für die VHS-Führung durch die Kellergewölbe unter dem Gansberg in Höhe von 216 Euro wird für die Stadtmauersanierung gespendet.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadtrat Schiepek fragte an, ob bereits vom Landratsamt eine Rückmeldung bzgl. Veränderungen am Busbahnhof vorliegt. Die Antwort des Landratsamtes wird weitergeleitet.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 1/008/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Gründung einer Kinderfeuerwehr in Sinbronn
Sachverhaltsdarstellung:

Seit der Änderung des Bayer. Feuerwehrgesetzes im Jahr 2017 gibt es die Möglichkeit, neben einer Jugendfeuerwehr auch eine Kinderfeuerwehr einzurichten. Damit können auch Kinder unter 12 Jahren aufgenommen werden.

Die Feuerwehr Sinbronn beabsichtigt die Einrichtung einer solchen Kinderfeuerwehrgruppe und hat mit Schreiben vom 11.02.2023 die hierfür notwendige Zustimmung der Stadt Dinkelsbühl erbeten. Auf das beigefügte Antragschreiben wird verwiesen. Mit dieser Zustimmung tritt auch automatisch die Versicherung der Kinderfeuerwehr über den KUVB in Kraft

Anlage:
1 Antrag vom 11.02.2023 auf Gründung einer Kinderfeuerwehr in Sinbronn

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr in Sinbronn zu.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö3
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr in Sinbronn zu.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 1/009/2023

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Esbach - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 11.02.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Esbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Thomas Schwarz, Rauenstadt 31, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 11.02.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Esbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Tobias Zobel, Rauenstadt 15, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Thomas Schwarz und Herr Tobias Zobel werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Esbach bestätigt.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö4
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Herr Thomas Schwarz und Herr Tobias Zobel werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Esbach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 1/010/2023

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung
des Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 09.02.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Maier, Hohenschwärz 35, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 09.02.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung des Kommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Daniel Maier wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö5
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Herr Daniel Maier wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/036/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Zwei Jurten mit Zwischenbau zur Einrichtung einer Kindergarten-Naturgruppe

Sachverhaltsdarstellung:

Die baulichen Anforderungen sowie die Ausstattung der geplanten Jurte haben sich ergänzend zum Beschluss des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss vom 2. Juni 2022 zur „Errichtung einer Jurte für den Waldorfkindergarten Dinkelsbühl“ und zum Beschluss des Stadtrates vom 27. Juli 2022 zur „Durchführung und Finanzierung“ erhöht.

Von Seiten des Nutzers ist eine Schmutzschleuse mit Garderobenbereich hinzugekommen. Auch die geplanten Komposttoiletten sind durch den Anschlusszwang an die öffentliche Kanalisation nicht möglich und durch eine WC-Einrichtung (z.B. WC-Container) zu ersetzen. Ganzheitlich gefordert wird eine Jurte als Schutzraum, einen Bauwagen als Werkstatt und sanitäre Einrichtungen mit Anschluss.

Die erhöhten baulichen Anforderungen sowie die weiteren Nutzerwünsche werden im vorliegenden Planstand vom 9. März 2023 in zwei Jurten zusammengefasst.

D.h. die kleinere Jurte (7m Durchmesser) soll wie ursprünglich geplant, als Rückzugsort und Schutzraum bei schlechten Witterungsbedingungen zur Verfügung stehen.

Die größeren Jurte (9m Durchmesser) und der verbindende Zwischenbau nehmen den Elternwartebereich (Schmutzschleuse, den Garderobenbereich), den Sanitärbereich und auch die Nebenfläche, d.h. die zuvor in einem Bauwagen geplante Werkstatt mit auf.

Aktualisierte Finanzierung:

Durch die Übernahme der Stadt Dinkelsbühl in der Funktion als Bauherr und das o.g. Zusammenfügen des Raumprogramms, d.h. der Sanitären Anlagen, des Elternwartebereiches und der Werkstatt als Nebenfläche, ist es möglich über 90% des Raumprogrammes in das Förderprogramm aufnehmen zu können.

Die Ausstattung der Jurte (Möbiliar, Holzlager), sowie die Außengestaltung des Grundstückes und dessen Pflege nach der Fertigstellung, werden vom Nutzer übernommen.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Zwei Jurten mit Zwischenbau“ belaufen sich laut der Kostenberechnung vom 9. März 2023 für die Kostengruppen 100-700 auf eine Summe von 219.555,00 Euro brutto. Somit verbleibt abzüglich der voraussichtlichen Zuwendung ein Eigenmittelbedarf von 42.955,00 Euro.

Gesamtkosten	219.555,00 €
Voraussichtliche Zuwendung gem. Art. 10 BayFAG i. V. m. Art. 28 BayKiBiG	177.600,00 €
Verbleibende Eigenmittel	41.955,00 €

Fertigstellung:

Die Fertigstellung ist im Frühjahr/Sommer 2024 geplant. Bis zur Fertigstellung ist es dem Nutzer möglich die Kinder der zukünftigen Jurtengruppe „Wildrosen“ im bereits vorhandenen Eurythmieraum des Waldorfkindergartens zu betreuen.

Anlagen:

1. Bauantragspläne vom 9. März 2023
 - Außenanlage
 - Grundriss
 - Ansicht Nord und Süd
 - Ansicht West und Schnitt

2. Kostenberechnung vom 9. März 2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Projektbeschluss der angepassten Planung zum Bau der „Zwei Jurten mit Zwischenbau“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung besteht Einverständnis.

Bemächtigung des Oberbürgermeisters Dr. Hammer zur Freigabe der Aufträge > 50.000 Euro.

34. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230322/Ö6

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit dem Projektbeschluss der angepassten Planung zum Bau der „Zwei Jurten mit Zwischenbau“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung besteht Einverständnis.

Bemächtigung des Oberbürgermeisters Dr. Hammer zur Freigabe der Aufträge > 50.000 Euro.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 2/017/2023

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2022 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2022 besteht Einverständnis.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö7
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2022 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 2/018/2023

Berichterstatter:

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 14.02.2023 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 27.02.2023. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet. Die Fragen in der WFA-Sitzung wurden in der entsprechenden Niederschrift beantwortet.

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Dinkelsbühl im Jahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. Die Aufwärtsentwicklung bei den Steuereinnahmen und der Einkommensteuerbeteiligung ist ungebrochen. Der städtische Haushalt kommt – wie seit 2016 - auch in den nächsten Jahren ohne Kreditaufnahmen aus. Die weitere planmäßige Rückführung der städtischen Verschuldung ist damit trotz unseres immensen Investitionsvolumens sichergestellt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2023 verwiesen.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2023 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2023 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022 und Eckdaten 2023 bis 2026“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2023 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Antrag auf Aufnahme „Klimaschutzbeauftragter in Haushalt“ durch Stadtrat Tafferer (§26 Abs. 2, Ziffer 2, GeschO)

Ja 10 Nein 12 anwesend 22 Abgelehnt

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2023 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/024/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Putz- und Malerarbeiten Fassade (IJ3)

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 247.083,15 €

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8.619.708,84 €) sind für diese Arbeiten 231.493,78 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. € (lt. Kostenberechnung vom 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - _____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Karl Schmidt, 91587 Adelshofen, den Auftrag für Putz- und Malerarbeiten Fassade (IJ3) in Höhe von 247.083,15 € zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö10
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Karl Schmidt, 91587 Adelshofen, den Auftrag für Putz- und Malerarbeiten Fassade (IJ3) in Höhe von 247.083,15 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/025/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Zimmererarbeiten lose Gefache/Fachwerkwände (V2)

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 65.378,60 €

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8.619.708,84 €) sind für diese Arbeiten 50.000 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio.€ (Kostenberechnung vom 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio.€ bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Lederer Zimmerei GmbH, 91604 Flachslanden, den Auftrag Zimmererarbeiten lose Gefache/Fachwerkwände (V2) in Höhe von 65.378,60 € zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö11
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Lederer Zimmerei GmbH, 91604 Flachslanden, den Auftrag Zimmererarbeiten lose Gefache/Fachwerkwände (V2) in Höhe von 65.378,60 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/026/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Schreinerarbeiten neue und historische
Lambris (O8)

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 178.544,03 €

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8.619.709,84 €) sind für diese Arbeiten 147.839,65 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. € (Kostenberechnung vom 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Schreinerei Wegert GmbH & Co. KG, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für Schreinerarbeiten neue und historische Lambris (O8) in Höhe von 178.544,03 € zu erteilen

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö12
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Schreinerei Wegert GmbH & Co. KG, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für Schreinerarbeiten neue und historische Lambris (O8) in Höhe von 178.544,03 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/030/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe zum Nachtragsangebot Zimmererarbeiten
(V1)

Sachverhaltsdarstellung:

die Firma Lederer Zimmerei GmbH legt mit Datum vom 12.01.2023 ein Nachtragsangebot vor. Der Nachtrag wurde rechnerisch und fachtechnisch durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, geprüft und beinhaltet

1. zusätzliche Leistungen (zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt) brutto	90.047,30 €
2. Mehr-Massen (nach aktuellem Baufortschritt und Schadensbild) brutto	27.477,16 €
3. Entfall von Leistungen (nach Baufortschritt Minder-Massen) brutto	- 20.438,25 €

Die Auftragssumme von brutto 526.953,42 € erhöht sich somit um 97.086,15 € auf 624.039,57 €.

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8,619.708,8 €) ist diese Summe enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. € (lt. Kostenberechnung vom 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Lederer Zimmerei GmbH, 91604 Flachslanden, den Nachtragsauftrag für Zimmererarbeiten (V1) zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Lederer Zimmerei GmbH, 91604 Flachslanden, den Nachtragsauftrag für Zimmererarbeiten (V1) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/031/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Nachtragsangebot Natursteinarbeiten (ST1)

Sachverhaltsdarstellung:

die Firma Herbst GmbH & Co. KG legt mit Datum vom 31.01.2023 ein Nachtragsangebot vor. Der Nachtrag wurde rechnerischer und fachtechnischer durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, geprüft und beinhaltet

- | | |
|--|-------------|
| 1. Mehrmassen (nach Baufortschritt verdeck liegende Schadensbilder
brutto | 44.013,40 € |
| 2. Zusätzliche Leistungen (Schadensbild nach Fensterausbau und innerer und äußerer Oberflächenreinigung)
brutto | 34.539,51 € |

Die Auftragssumme in Höhe von brutto 145.847,42 € erhöht sich somit um 78.552,91 € auf 224.400,33 €.

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8.619.708,84 €) ist dieser Nachtrag enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. € (lt. Kostenberechnung 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Herbst GmbH & Co. KG, 91550 Dinkelsbühl, den Nachtragsauftrag in Höhe von 78.552,91 € zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö14
Ja 0 Nein 0 Anwesend 0

Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/027/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Auweisung eines Gewerbegebietes mit der Errichtung einer E-Tankstelle am Kreisell in Neustädtlein mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit der Errichtung einer E-Tankstelle auf einer Fläche von ca. 3,6 ha im Westen des Kreisverkehrs von Neustädtlein/Dinkelsbühl.

Nachdem auf den angedachten Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden.

Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch die Bauverwaltung extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Fl.-Nrn. 1315, 1589, 1590, 1591 und 1592 der Gemarkung Dinkelsbühl, sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 1588, 1593, 1595 und 1595/1 der Gemarkung Dinkelsbühl (siehe Anlage – Geltungsbereich ungefähr).

Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befinden sich Brache, Gras- und Staudenfluren, sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze und ein Regenüberlaufbecken
- im Osten befindet sich die Bundesstraße „B25“, sowie der davor gelegene Radweg
- im Süden befindet sich der Lohweiher, sowie das Einzelgehöft „Lohmühle“
- im Westen befindet sich das Bahngleis

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung eines Gewerbegebietes mit der Errichtung einer E-Tankstelle und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung eines Gewerbegebietes mit der Errichtung einer E-Tankstelle und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Hinsichtlich der Ladestation ist eine detaillierte Planung und ein Betriebskonzept bzw. ein Versorgungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/028/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Ferienhaussiedlung auf einer Fläche von voraussichtlich 10.494 m² nördlich der Schrebergärten an der Krottenklinge.

Nachdem auf den zu bebauenden Flächen kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahme Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan würden all die rechtlichen berührten Belange abgeprüft werden.

Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch den Vorhabenträger extern vergeben, sodass alle Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die parallele Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche aus der Fl.-Nr. 2195 der Gemarkung Dinkelsbühl (siehe Anlage – Geltungsbereich).

Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die Restfläche des Grundstücks aus der Fl.-Nr. 2195 und die Gemeindeverbindungsstraße „Dinkelsbühl - Larrieden“
- im Süden befindet sich der öffentliche Feld- und Waldweg „Oberer Krottenklingenweg“ und dahinter die Dauerkleingärten mit Grünflächen, sowie Hecken und Einzelbäumen
- im Westen befindet sich der öffentliche Feld- und Waldweg „Lange Klinge Weg“ auf der Fl.-Nr. 2206

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer Ferienhaussiedlung und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Zweck der Errichtung einer Ferienhaussiedlung und gleichzeitig eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorhabenträger hat die Planungen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt dann durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/029/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord“, - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentl. Auslegung (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 23.03.2022 einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohngebiet Sinbronn Nord“ gefasst und dabei festgelegt, dass das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. Außerdem hat der Stadtrat die Verwaltung bevollmächtigt, die Öffentliche Auslegung und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Für die Planung und die Erstellung des Bebauungsplanes mit Begründung, sowie auch die Abwägung der Stellungnahmen wurde das Planungsbüro TB Markert – Nürnberg beauftragt. Nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen liegen nun der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan vor.

Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Sinbronn an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 20/1, 28, 550, 570, 571 und 572 Gemarkung Sinbronn.

Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und etwas weiter entfernt dann einzelne Ortsbebauungen
- im Süden befindet sich eine Ortsbebauung
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Sinbronn liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwa 5 km von dessen Zentrum entfernt.

Öffentliche Auslegung vom 19.12.2022 bis 30.01.2023:

Der Stadtrat hat am 23.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und den Beschluss zur Auslegung hierzu am 23.11.2022 gefasst. Die Unterlagen sind in der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis einschließlich 30. Januar 2023 öffentlich ausgelegt. Darauf wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 10. Dezember 2022 im Lokalen Teil hingewiesen. Außerdem konnte die Bekanntmachung samt Bebauungsplanentwurf und Begründung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bzw. unter [„www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/“](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Aus der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit keine Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (33) haben 9 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange dem Vorhaben zugestimmt und sich 8 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von, Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 01 enthält dazu jeweils die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und die dazugehörige Äußerungen des Stadtra-

tes (Abwägung). Die Anlage 01 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord,“ als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- Abwägung – Beteiligung_Behörden,Träger-öff-Bel,Nachbargemeinden
- BPlan_Sinbronn-Nord_22-03-2023

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

Begründung_zum_BPlan_Sinbronn-Nord_22-03-2023

Vorschlag zum Beschluss:

Abwägung:

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils direkt unterhalb der Einwendungen. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung:

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden) der Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord“ in der Fassung vom 22.03.2023 selbst und die Begründung vom 22.03.2023.

Satzungsbeschluss:

Der vom Planungsbüro TB Markert – Nürnberg gefertigte Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 1.000, A. Festsetzungen durch Planzeichen, B. Textliche Festsetzungen und C. Hinweise in der Fassung vom 22.03.2023 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs-

plan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

34. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230322/Ö17

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Abwägung:

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils direkt unterhalb der Einwendungen. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung:

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden) der Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord“ in der Fassung vom 22.03.2023 selbst und die Begründung vom 22.03.2023.

Satzungsbeschluss:

Der vom Planungsbüro TB Markert – Nürnberg gefertigte Bebauungsplan „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 1.000, A. Festsetzungen durch Planzeichen, B. Textliche Festsetzungen und C. Hinweise in der Fassung vom 22.03.2023 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/032/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl - Los 1_Hallenkonstruktion

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Von 8 angefragten Firmen gingen drei Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Neumeister, Burgbernheim, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1: 289.426,09 € Brutto
Rang 2: 300.445,18 € Brutto
Rang 3: 308.878,93 € Brutto

In der Kostenschätzung waren durch das beauftragte Büro 330.000,00 € Brutto veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.425.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- HAR in 2023: 995.000 € bei HSt.: 1.7711.9420
In 2024: 400.000 € bei HSt.: 1.7711.9420
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
-Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Hallen- und Gewerbebau Seiler GmbH, 86753 Möttingen, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 1_Hallenkonstruktion in Höhe von 289.426,09 € Brutto zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö18
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Hallen- und Gewerbebau Seiler GmbH, 86753 Möttingen, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 1_Hallenkonstruktion in Höhe von 289.426,09 € Brutto zu erteilen. Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/033/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2_Stahlbetonarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Von den angefragten Firmen gingen drei Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Neumeister, Burgbernheim, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1: 220.071,80 € Brutto
Rang 2: 252.230,76 € Brutto
Rang 3: 277.388,67 € Brutto

In der Kostenschätzung waren durch das beauftragte Büro 280.000 € Brutto veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.425.000 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- HAR in 2023: 995.000 € bei HSt.: 1.7711.9420
In 2024: 400.000 € bei hast.: 1.7711.9420
- Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
- Einsparungen bei HSt.: _____
 - _____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Moezer GmbH, 91586 Lichtenau, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2_Stahlbetonarbeiten in Höhe von 220.071,80 € Brutto zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230322/Ö19
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Moezer GmbH, 91586 Lichtenau, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2_Stahlbetonarbeiten in Höhe von 220.071,80 € Brutto zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/034/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes "Wörter Straße"
- Vergabe der Landschaftsbaulichen Arbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden die Ausführungsplanung und eine beschränkte Ausschreibung für die Landschaftsbaulichen Arbeiten erarbeitet.

Die Landschaftsbaulichen Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Lieferung Pflanzung von 35 Stück Solitärbäume
- Lieferung Pflanzung von heimischen Gehölzsträucher
- Ansaatarbeiten von ca. 1.500m² Rasen und Blumenwiese
- Fertigstellungspflege

Es wurden 7 Garten- und Landschaftsbaubetriebe aufgefordert, ein Angebot für die Landschaftsbaulichen Arbeiten abzugeben.

Die beschränkte Ausschreibung wurde über das Online-Portal Deutsche eVergab durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl veröffentlicht.

Die Angebotseröffnung hat am Dienstag, den 14.03.2023 stattgefunden.

Nach fachtenischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel: (incl. Mwst.)

1. Zäh Gartengestaltung, Fürnheim, 91717 Wassertrüdingen 82.659,61 €

2. xxx	99.679,22 €
3. xxx	117.723,13 €

Die Baukosten für die Neugestaltung Parkplatz Wörter Straße betragen rund 500.000,00 €. Für die Landschaftsbaulichen Arbeiten wurden Baukosten von ca. 75.000,00.- veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 500.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 1.6811.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen dem Unternehmer Zäh, Gartengestaltung GmbH & Co.KG, Fürnheim 52, 91717 Wassertrüdingen den Auftrag in Höhe von **82.659,61 €** zu erteilen.

34. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230322/Ö20

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Unternehmer Zäh, Gartengestaltung GmbH & Co.KG, Fürnheim 52, 91717 Wassertrüdingen den Auftrag in Höhe von **82.659,61 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.03.2023
Vorlagennummer: 3/035/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: (Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten

Für die o.a. Bauarbeiten fand eine beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis umfasst **Tief- und Straßenunterhaltungsarbeiten** der Stadt Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.04.2023 – 31.03.2024

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für diese Leistungen abzugeben:

- Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler
- Engelhardt Bauunternehmung GmbH, Botzenweiler
- HBG Pflasterbau GmbH, Feuchtwangen
- Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH, Fremdingen

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.)

1. Engelhardt Bauunternehmung GmbH, Botzenweiler	524.574,59€
2.	545.108,04€
3.	697.227,45€
4.	kein Angebot abgegeben

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 524.574,59€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5130
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2023 den Auftrag in Höhe von **524.574,59€** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2023 den Auftrag in Höhe von **524.574,59€** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.03.2023
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2023 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Nicole Bögelein / Bettina Bosch
Schriftführerin